

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 18

Artikel: Was sie brauchen, ist ein guter Anwalt
Autor: Kishon, Ephraim / Torberg, Friedrich / Gloor, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-621452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

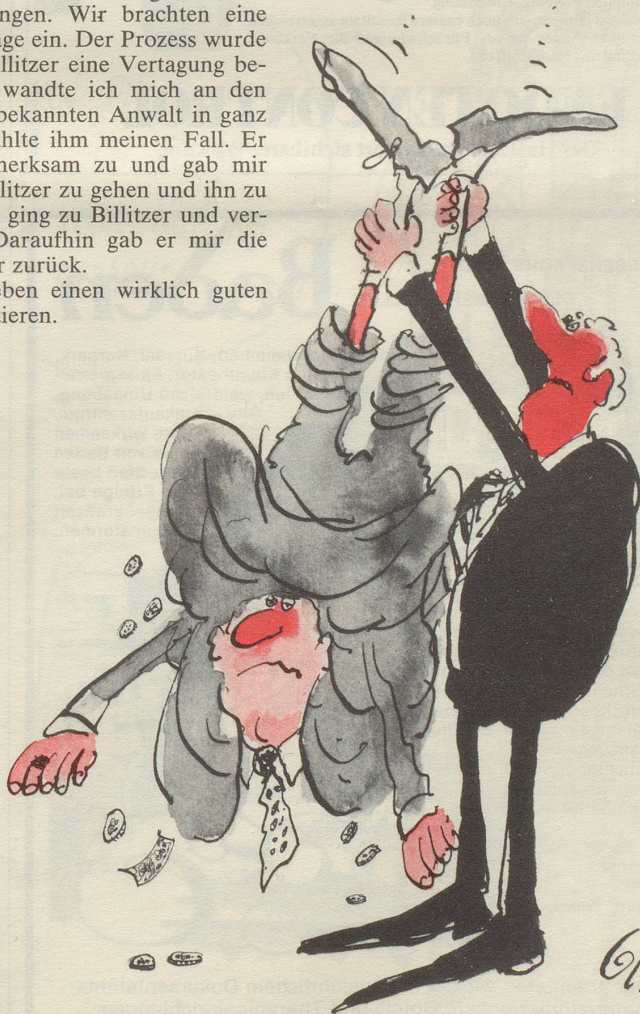


EPHRAIM KISHON WAS SIE BRAUCHEN, IST EIN GUTER ANWALT

Vor zehn Jahren hatte sich Billitzer für zwei Stunden die Summe von 20 Pfund von mir ausgeborgt. Er versprach, sie noch am selben Tag zurückzugeben, was jedoch nicht geschah und weshalb ich ihn anrief. Billitzer bat um eine Woche Frist. Nach Ablauf dieser Woche suchte ich ihn auf und wollte mein Geld zurückhaben. Er sagte es mir für Montag mittag fix zu. Donnerstag nachmittag beriet ich mich mit einem Anwalt. Der Anwalt richtete an Billitzer die schriftliche Aufforderung, seine Schuld innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt dieser Aufforderung zu begleichen, widrigenfalls entsprechende Schritte eingeleitet würden. Als nach zwei Monaten noch immer keine Antwort von Billitzer vorlag, teilte mir der Anwalt mit, dass er angesichts der offenkundigen Zahlungsunwilligkeit Billitzers nichts weiter tun könne. Ich ging zu einem andern Anwalt. Wir verklagten Billitzer. Fünf Monate später sollte die Verhandlung stattfinden, fand aber nicht statt, da Billitzer krankheitshalber nicht erschien. Die Verhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Ein Jahr später wurde sie neuerlich angesetzt. Diesmal war Billitzer verreist. Nachdem ich ein- einhalb Jahre gewartet hatte, ohne dass er zurückkam, engagierte ich einen dritten, bestens bekannten Anwalt, der die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen versuchte. Der Versuch scheiterte an der Weigerung des Richters, in Abwesenheit des Beklagten zu verhandeln. Wir appellierten an die nächsthöhere Instanz und wurden abschlägig beschieden, da diese Instanz für Zivilklagen, deren Streitwert weniger als 50 Pfund betrug, nicht zuständig war. Abermals wartete ich ein Jahr auf Billitzers Rückkehr. Als sie nach einem weiteren Jahr tatsächlich erfolgte, übermittelte ich ihm durch einen Notar ein zusätzliches Darlehen von 30 Pfund, um die Streitsumme auf die nötigen 50 Pfund zu erhöhen. Unter diesen Umständen liess die höhere Instanz unsere Klage zu und erteilte der niedrigen Instanz den Auftrag zur Verhandlung in absentia des Beklagten. Da jedoch der Beklagte nicht in absentia, sondern, wie

erwähnt, mittlerweile zurückgekehrt war, wurde der Prozess bis zur Klärung der Sachlage vertagt. Ich zog einen noch besser bekannten Anwalt heran. Wir machten eine Eingabe an den Obersten Gerichtshof, um vom Justizminister eine Stellungnahme zu erwirken, die eine Begründung enthielte, warum ich meine 50 Pfund von Billitzer nicht zurückbekommen sollte. Die Stellungnahme des Justizministers empfahl mir, eine gerichtliche Klage einzubringen. Wir brachten eine gerichtliche Klage ein. Der Prozess wurde vertagt, weil Billitzer eine Vertagung beantragte. Jetzt wandte ich mich an den überhaupt bestbekanntesten Anwalt in ganz Israel und erzählte ihm meinen Fall. Er hörte mir aufmerksam zu und gab mir den Rat, zu Billitzer zu gehen und ihn zu verprügeln. Ich ging zu Billitzer und verprügelte ihn. Daraufhin gab er mir die 50 Pfund in bar zurück.

Man muss eben einen wirklich guten Anwalt konsultieren.



Deutsch von Friedrich Torberg
Copyright by Ferenczy-Verlag AG Zürich